

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Waßmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2270/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bürgerbrief:
Verkehrssituation Cyriakstraße - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Waßmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten gibt es zur Errichtung einer Anwohnerparkzone bzw. welche Maßnahmen können ergriffen werden, um einen Parksuchverkehr zukünftig zu vermeiden?

Das Anliegen der Anwohner der Cyriakstraße ist der Verwaltung grundsätzlich seit längerem bekannt. Bereits im Jahr 2012 wurden durch die Verwaltung Maßnahmen zur Eindämmung des Parksuchverkehrs vorgeschlagen, die aber mehrheitlich durch die Anwohner nicht befürwortet wurden. Durch die im Bürgerbrief benannten aktuellen stadträumlichen Entwicklungen im nahen Umfeld der Cyriakstraße hat sich die verkehrliche Situation seit 2012 zweifelsfrei weiter verschlechtert. Zu diesem Thema fand bereits im August 2019 ein Informationsgespräch mit Anwohnernvertretern im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung statt.

Aus der Verwaltungssicht muss eingeschätzt werden, dass die beschriebenen Kritikpunkte in vielen engen Wohnstraßen Erfurts mit zum Teil noch deutlich ausgeprägteren Auswirkungen vorzufinden sind. Der Katalog möglicher verkehrsorganisatorischer Maßnahmen zur Eindämmung ist aber sehr begrenzt. Trotzdem kann ich die Kritik der Anwohner zur zunehmenden Verschlechterung der Wohnqualität durch den weiter zunehmenden ruhenden und fließenden Verkehr grundsätzlich nachvollziehen.

Ein mögliches Steuerungselement stellt die Ausweitung des Bewohnerparkens dar, die jedoch in der StVO mit der zugehörigen Verwaltungsvorschrift an strenge Voraussetzungen geknüpft ist.

Gemäß VwV-StVO zu § 45 StVO ist die Anordnung von Bewohnerparkrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblicher Entfernung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Zudem dürfen an Werktagen zwischen 9:00 und 18:00 Uhr nicht mehr als 50% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden, außerhalb dieser Zeiten sind es 75%. Im Ergebnis einer umfassenden Parkraumerhebung im Jahr 2019 wird aktuell geprüft, ob die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Dabei ist nicht nur eine einzelne betroffenen Straße sondern ein größeres Gebiet in den Anspruchsvoraussetzungen zu betrachten.

Weitergehende Einschränkungen erscheinen unter Verweis auf den Gemeingebrauch gem. §14 Thüringer Straßengesetz, dem die Cyriakstraße als gewidmete Straße unterliegt und den Gebrauch der öffentlichen Straße jedermann gestattet, problematisch.

2. Wurde dem Bürgern seitens der Verwaltung bereits auf Ihren Brief geantwortet und welche Lösungsvorschläge wurden unterbreitet?

Den Bürgern wurde mit Schreiben vom 07.10.2019 durch den Beigeordneten Herrn Dr. Knoblich geantwortet. In dem Schreiben wurde auf die einzelnen Kritikpunkte eingegangen, die letztlich eine differenzierte Bewertung erfordern. Mit dem Schreiben wurden noch keine konkreten Lösungsvorschläge angeboten, da noch weitere Vorarbeiten erforderlich sind und die verantwortlichen Fachämter sich über denkbare Lösungsansätze noch abstimmen müssen. U.a soll mittels einer automatischen Verkehrszählung die tatsächliche Verkehrsbelastung ermittelt werden. Im Ergebnis dieser Abstimmungen werden die Bürger zu einem Gespräch eingeladen, in dem mögliche Optionen vorgestellt und diskutiert werden sollen.

3. Welcher Zeitplan und welche finanziellen Mittel sind zur Lösung des Problems vorgesehen?

Unter Bezugnahme der Antwort zu 2. wurden bisher noch keine Zeitpläne erarbeitet bzw. Finanzbedarfe ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein